

Ein Leben mit Biss

Schöne und gesunde Zähne - mit ihnen haben wir gut lachen. Seit frühester Kindheit sind sie unsere ständigen Begleiter. Sie ermöglichen uns die kulinarischen Köstlichkeiten zu genießen, sie bereiten uns Schmerz, wenn sie beschädigt sind, und hinterlassen ein Gefühl der Leere, wenn sie ausfallen. Gesunde und funktionstüchtige Zähne sind wie eine Visitenkarte und unterstreichen unsere natürliche Schönheit. Sie geben uns Sicherheit und Lebensfreude. Wer unbeschwert sprechen, essen und lachen will, muß sich auf seine Zähne verlassen können. Die tägliche Pflege hilft gegen viele äußere Einflüsse entgegenzuwirken. Auch die regelmäßige und gründliche Behandlung beim Zahnarzt ist Grundlage für die persönliche Zahngesundheit. Irgendwann kommt dann aber trotzdem der Tag, an dem auch der widerstandsfähigste und härteste Zahn den Dienst aufgibt. Ersatz muß her. Dabei ist die Professionalität und Kreativität von Dentalspezialisten unseres Landes gefragt. Mit modernsten Techniken und Hightech-Materialien ist die ästhetische Zahnmedizin heute in der Lage, die Wünsche der Patienten zu erfüllen. Die Einführung neuer Techniken eröffnet heute Perspektiven, an die vor Jahren nicht zu denken war. Mit gewissenhafter Diagnostik und Planung in Zusammenarbeit mit dem Zahnarzt und Zahntechniker können moderne und schonende Methoden helfend eingreifen. Niemand muß sich heutzutage jahrelang mit kleinen Schönheitsfehlern herumplagen.

Das Gütesiegel

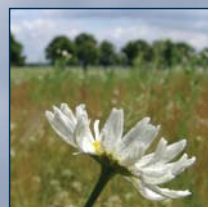
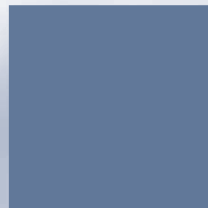
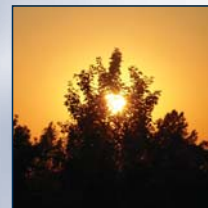
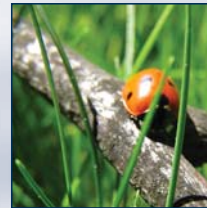
Das Gütesiegel hat Tradition seit 1999. Jährlich wird das Gütesiegel durch die Zahntechniker-Innung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ausgeschrieben und verliehen. Inhaltlich steht das Gütesiegel für Labore, die qualitativ hochwertigen Zahnersatz fertigen. Grund für die Einführung des Gütesiegels war die Aufgabe, den Patienten Sicherheit zu geben, dass Standards eingehalten werden und die neuen gesetzlichen Regelungen transparenter und umgänglicher werden. Die Patienten dürfen sich auf die Zahnärzte und Zahntechniker hier im Land Mecklenburg-Vorpommern verlassen! Sie erhalten geprüfte Qualität, hohen Service und ein ausgezeichnetes Preis-Leistungsverhältnis. Dafür setzt sich das Gütesiegel ein.

Ziel

Die Zahntechniker-Innung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat sich zum Ziel gesetzt, eine hohe Glaubwürdigkeit und die Qualität von Zahnersatz sicherzustellen und Patienten beim Zahnarzt eine Entscheidungshilfe zu bieten. Das Gütesiegel wird nur an Dentallabore in Mecklenburg-Vorpommern vergeben, die alle definierten Qualitätskriterien erfüllen und nachweisen. Ein weiteres Ziel ist die Stärkung des Berufsbildes „Zahntechnikermeister/-in“. Nur so können Qualität und Innovationen im Gesundheitshandwerk weiter wachsen zum Vorteil der Patienten. Die Kompetenz der ausgezeichneten Dentallabore wird aktiv in den Medien beworben. Auch über die Zahnärzte werden die Patienten informiert. Begleitende PR-Aktivitäten rund um Patiententhemen und das Gütesiegel untermauern das Ziel, Patientenbedürfnisse mit den von den Dentallaboren kommunizierten Zahnersatzeigenschaften zusammen zu bringen.

Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitgliedsbetriebe der Zahntechniker-Innung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Bewerbungsunterlagen können bis zum Stichtag in der Geschäftsstelle der Zahn-



techniker-Innung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Bei Schuldts Stift 3, in 20355 Hamburg schriftlich eingereicht werden. Bei nicht vollständigen Antragsunterlagen wird eine Frist von 14 Tagen zur Nachreichung gewährt. Das verliehene Gütesiegel ist 3 Jahre gültig, der Nachweis von Veränderungen (z.B .Punkt 2a/b) und jährlichen Wiederholungen (z.B. Punkt 6) ist in jedem Jahr neu zu erbringen und von der Jury in den Erhalt der Gültigkeit miteinzubeziehen, d.h. die 3- jährige Gültigkeit muß jährlich überprüft und bestätigt werden. Neubewerbungen für das Gütesiegel sind jährlich bis zum 15.01. möglich.

Bewerbungskriterien

1. Nachweis eines anerkannten Qualitätsmanagementsystems im Labor zur Umsetzung der Qualitätssicherungsstudie des VDZI
Dieser Punkt ist durch entsprechende Erläuterungen, aus denen die Umsetzung eines anerkannten Qualitätsmanagementsystems sowie der Qualitätssicherungsstudie deutlich wird, nachzuweisen, z.B. QM-Handbuch in Auszügen bzw. Zertifizierungsurkunden und Nachweis der Umsetzung der Qualitätssicherungsstudie des VDZI.

2a. Meisterpräsenz

Mindestens ein Zahntechnikermeister muss, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, im Labor anwesend sein (nachzuweisen z. B. durch eine Kopie des Meisterbriefes oder die Kopie des Prüfungszeugnisses einer zumindest gleichwertigen Qualifikation).

2b. Mitarbeiterstruktur

Bei Ausbildungsbetrieben darf die Anzahl der Lehrlinge nicht höher sein als die Anzahl der im Betrieb tätigen Gesellen und Meister. Der Nachweis der Mitarbeiterstruktur hat über den Steuerberater bzw. das Lohnbüro durch eine Bescheinigung zu erfolgen.

3. Dokumentation der Umsetzung des Medizinproduktegesetzes
Die Dokumentation der Umsetzung des Medizinproduktegesetzes ist einzureichen.

4. Sonderleistungen innerhalb der gesetzl. Gewährleistungsfristen
Sonderleistungen, z. B. Prothesenreinigung oder Leistungen zur Verlängerung der Funktionsfähigkeit, die vom Labor innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfristen übernommen werden, sind durch Erläuterungen nachzuweisen.

5. Umsetzung der Vorschriften des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie Teilnahme am Grund- und Aufbaueminar Fachkräfte für Arbeitssicherheit im Rahmen des Unternehmermodells
Die Umsetzung der Vorschriften des Gesundheits- und Arbeitsschutzes ist im Antrag zu erläutern, die Teilnahme am Grund- und Aufbaueminar im Rahmen des Unternehmermodells ist durch entsprechende Bescheinigungen nachzuweisen. Falls die Seminare Fachkraft für Arbeitssicherheit im Rahmen des Unternehmermodells nicht besucht wurden, ist alternativ eine Bescheinigung über die Bestellung einer externen Fachkraft für Arbeitssicherheit vorzulegen.

6. Fortbildung

Die Fortbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Labors mindestens einmal pro Jahr muss sichergestellt sein. Die Fortbildung kann auch intern, z. B. durch den Laborinhaber erfolgen. Ein jährlicher Fortbildungsplan mit Bewertung der Wirksamkeit der Fortbildung ist einzureichen.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Schauarbeiten müssen im Labor vorhanden sein. Das Labor muss mindestens einmal jährlich in Presse, Funk oder Fernsehen oder durch öffentliche Präsentationen das Zahntechnikerhandwerk darstellen. Nachweis der Präsentation erfolgt durch entsprechende Belege.

Preise

Alle ausgezeichneten Dentallabore dürfen das Logo und die Inhalte des Gütesiegels innerhalb des gültigen Zeitraumes für ihre Werbung in allen Medien verwenden.

Jury

Über die Verleihung des Gütesiegels entscheidet eine externe Jury, die sich aus 5 Mitgliedern zusammensetzt:

- drei Zahntechnikermeister, die Mitglied der Innung sind
- ein Zahntechnikermeister, der nicht Inhaber bzw. Mitinhaber eines Dentallabors ist
- ein Vertreter der Krankenkassen bzw. Krankenkassenverbände.

Die Jury wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, der Mitglied der Zahntechniker-Innung Mecklenburg-Vorpommern sein muss. Die Entscheidungen der Jury werden durch Beschluss gefasst.

Ausgezeichnete Dentallabore 2007

Zahntechnik B & N Neubrandenburg GmbH
Fritz-Reuter-Straße 6, 17033 Neubrandenburg

Dental-Labor Uwe Brauer
Freester Straße 22, 17509 Lubmin

Dentallabor Regina Bull
Lübzer Chaussee 12 f, 19395 Plau am See

Dullek Zahntechnik
Eisenbahnstraße 8a, 18273 Güstrow

Edenta-Dentalstudio Eder e.K.
Plauer Straße 9, 19386 Lübz

Dental-Labor Harald Heise
Paschenstraße 9, 19288 Ludwigslust

Klützer Zahntechnik
Im Gewerbegebiet 7, 23948 Klütz

Zahntechnik Mathaus
Dreescher Markt 4, 19061 Schwerin

Dentallabor Papenfuß
Tannenweg 5, 18069 Sievershagen

Rautenberg Zahntechnik
Rudolf-Breitscheid-Straße 11, 18258 Schwaan

Dental-Technik Schäfer GmbH
Zierker Straße 30, 17235 Neustrelitz

Zahntechnik Stralsund GmbH
An der Werft 3, 18439 Stralsund

Crident Zahntechnik GmbH
Rathausstraße 3, 19089 Crivitz